

An die
Herren Rektoren
der westdeutschen Universitäten und Hochschulen

nachrichtlich an:

die Studentenwerke,
die Allgemeinen Studentenausschüsse

Betr.: Förderung der Berufsausbildung für Heimkehrer;
hier: Dauer der nach der Studienordnung vorgeschriebenen und
nach der Praxis der Prüfungsämter üblichen Studien- und Prü-
fungszeit; Kosten der Lernmittel.

Die Änderungsverordnung zum Heimkehrergesetz, die in Kürze verkündet
wird, veranlaßt den Bundesminister für Arbeit, bundeseinheitlich Richt-
linien herauszugeben

für die Förderung

- a) der Studiensemester, die in den von den Ländern herausgegebenen
Studienordnungen vorgeschrieben sind,
- b) der Studiensemester, die von den Prüfungsämtern verlangt wer-
den, bevor der Studierende sich zur Prüfung melden kann,
- c) der üblichen Zeit für die Ablegung der Abschlußprüfungen,
- d) einer etwa vorangehenden oder studienbegleitenden Praktikanten-
zeit,

für die Erstattung

- e) der beihilfefähigen Lernmittel.

Die Zentralstelle ist gebeten worden, die erforderlichen Erhebungen zur
Vorbereitung dieser Regelung durchzuführen. Sie bittet daher baldmög-
lichst um Beantwortung folgender Fragen:

- zu a) Welche Mindestdauer ist für das Studium lt. Prüfungsordnung
vorgeschrieben? - Spalte 3 des Vordruckes -

- zu b) Welche Studienzeit haben die Prüfungsämter über die Studienordnung hinaus vorgeschrieben, vor welcher der Studierende eine Meldung zur Ablegung der Prüfung nicht abgeben darf?
- Spalte 4 des Vordruckes -
- zu c) Welche Examenszeit wird unbedingt benötigt? - Spalte 5 des Vordruckes -
- zu d) Welche vorangehende oder studienbegleitende praktische Ausbildungszeit (Praktikum) ist erforderlich? - Spalte 6 des Vordruckes -

/ Zur Erleichterung der Beantwortung bitten wir, beiliegende Vordrucke zu benutzen, in denen die wichtigsten Berufe aufgeführt sind; ggf. bitten wir, die Vordrucke durch Studiengänge für bestimmte Berufe zu ergänzen.

- zu e) Lernmittel: Welche Lernmittel muß der Studierende besitzen? Wir bitten, uns Verzeichnisse der Fachliteratur und Lernmittel (Arbeitsgerät u.ä.) - möglichst mit Kostenangabe und getrennt nach Semestern - zu geben, diese Verzeichnisse zu nummerieren und in Spalte 7 des Vordruckes die entsprechenden Nummern einzusetzen. Bei der Erstellung der Verzeichnisse ist ein strenger Maßstab anzulegen, da ein großer Teil der Fachliteratur in den Bibliotheken eingesehen oder ausgeliehen werden kann.

Die Zentralstelle wäre außerordentlich dankbar, wenn die Beantwortung vorstehender Fragen baldmöglichst erfolgen könnte.

Das Bundesministerium für Arbeit macht darauf aufmerksam, daß die Ausbildungsbeihilfen für Heimkehrer aus öffentlichen Mitteln getragen werden. Sie sind beschränkt und müssen daher sparsamst verwendet werden. Von dem geförderten Heimkehrer ist zu verlangen, das Ausbildungsziel in der ihm billigerweise zumutbaren Zeit zu erreichen und die übrigen Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Diesen Gesichtspunkt bitten wir, bei der Beantwortung der Fragen nach der Studiendauer, der Examenszeit und den Kosten für Lernmittel u.ä. zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anlage: Vordrucke